

+49 453 1178

**Amtsgericht Chemnitz**  
**- Insolvenzgericht -**

Fürstent. 21-23, 09130 Chemnitz  
Telefon: 0371/453-1136, Fax: 0371/453-1178  
Bankverbindung: Landeszentralbank Chemnitz, Kto.: 570 015 00, (BLZ 570 000 00)

**Geschäftsnummer: 128 IN 244/00**  
(Bitte immer abgeben)

Chemnitz, 15.5.2000

In dem Verfahren über die Anträge der

1. Barmer Ersatzkasse Hauptverwaltung II,  
Lichtscheider Str. 89-95, 42285 Wuppertal  
(12 IN 244/00)
2. Ulrich Frisch, Kopernikusstraße 16, 09669 Frankenberg  
(12 IN 376/00)

bevollmächtigt:

Rechtsanwälte Herold & Strobel,  
Gerichtsstraße 6, 09661 Hainichen

3. Schuldnerin selbst (12 IN 466/00)

- Antragsteller -

auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der

**HMK Sanierungsbaun GmbH, Bahnhofstr. 8, 09322 Penig (HR B 13591)**

gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer

Heribert Kempen, Schulgasse 13, 09322 Penig

- Schuldnerin -

Geschäftszweig: Baugewerbe

ergeht folgender

**Beschluß**

1. Das Insolvenzverfahren wird heute am 15.05.2000 um 20.00 Uhr gemäß §§ 2, 3, 11, 17 ff InsO eröffnet.

**Gründe:**

Die Schuldnerin hat im Amtsgerichtsbezirk Hainichen - aus dem Insolvenzverfahren dem Amtsgericht Chemnitz zugewiesen sind - ihren allgemeinen Gerichtsstand. Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung sind nach den Feststellungen des Gerichts gegeben.

2. Zum Insolvenzverwalter wird bestellt:

Rechtsanwalt Christoph Mathern,  
Kanzlerstr. 32, 09112 Chemnitz.

Telefon: 0371 49 09 167  
Telefax: 0371 49 09 123

3. Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) sind bis 22.06.2000 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden.
4. Berichtstermin sowie Termin zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 233 InsO bezeichneten Angelegenheiten wird anberaumt auf

Mittwoch, den 12.07.2000 um 11:00 Uhr,  
Gerichtsgebäude Fürstenstraße 21, Saal 24.

5. Der Prüfungstermin wird anberaumt auf

Mittwoch, den 09.08.2000 um 11:30 Uhr,  
Gerichtsgebäude Fürstenstraße 21, Saal 24.

**Hinweis:**

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

6. Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterläßt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).  
Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

gez. Linßen  
Richter am Amtsgericht

